

Lutzenberg, 19. Juni 2026

Teilrevision Gemeindeordnung 2026 | Erläuternder Bericht

1. Ausgangslage

Die geltende Gemeindeordnung der Gemeinde Lutzenberg bildet die rechtliche Grundlage für die Organisation der Gemeinde, die Zuständigkeiten der Behörden sowie die wesentlichen Verfahrensabläufe.

Im Zusammenhang mit einer eingereichten Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung zur Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates wurde die bestehende Gemeindeordnung einer vertieften Prüfung unterzogen.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Gemeindeordnung insgesamt überprüfungsbedürftig ist und aus fachlicher Sicht eine umfassende Totalrevision langfristig zweckmässiger wäre als punktuelle Anpassungen einzelner Bestimmungen.

2. Vorgehen

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates zunächst im Rahmen einer Teilrevision umzusetzen. Ziel ist es, die erforderlichen Anpassungen zeitnah in Kraft zu setzen, damit bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen nur noch fünf statt sieben Mitglieder in den Gemeinderat gewählt werden.

Das Vorgehen erfolgt in zwei Schritten:

- **Erster Schritt:** Teilrevision der Gemeindeordnung mit den für die Verkleinerung des Gemeinderates notwendigen Anpassungen
- **Zweiter Schritt:** spätere Erarbeitung einer umfassenden Totalrevision der Gemeindeordnung

3. Inhalt der Teilrevision

Die vorliegende Teilrevision umfasst ausschliesslich die für die Reduktion der Mitgliederzahl des Gemeinderates erforderlichen Anpassungen. Konkret betroffen sind folgende Bestimmungen:

- Art. 18
- Art. 19 Abs. 2
- Art. 20 Abs. 1
- Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die detaillierten Änderungen sind in der Synopse der Gemeindeordnung ersichtlich, in welcher die Anpassungen markiert dargestellt sind.

4. Vorprüfung durch den Kanton

Die Synopse der gesamten Gemeindeordnung wurde dem Departement Inneres und Sicherheit des Kantons zur Vorprüfung eingereicht.

Die Vorprüfung beschränkte sich angesichts des begrenzten Revisionsvorhabens sowie im Hinblick auf die in absehbarer Zeit vorgesehene Totalrevision im Wesentlichen auf die zur Änderung vorgesehenen Bestimmungen und erfolgte gestützt auf das geltende Recht.

5. Auswirkungen

Die Teilrevision beschränkt sich auf organisatorische Anpassungen der Gemeindestruktur und dient insbesondere der Umsetzung der politischen Vorgabe zur Reduktion der Mitgliederzahl des Gemeinderates.

Die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder führt zu einer veränderten Aufgabenverteilung innerhalb des Gemeinderates sowie zu einer möglichen Mehrbelastung der verbleibenden Ratsmitglieder und der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sind in diesem Zusammenhang möglich, insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen und der Arbeitsbelastung, lassen sich zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht im Detail beziffern.

6. Weiteres Vorgehen

Die kantonale Vorprüfung der Teilrevision der Gemeindeordnung ist abgeschlossen. Der Vorprüfungsbericht vom 10. Juni 2026 liegt vor.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 der geltenden Gemeindeordnung der Gemeinde Lutzenberg hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2026 den Entwurf der teilrevidierten Gemeindeordnung zur öffentlichen Mitwirkung (Volksdiskussion) verabschiedet.

Die Mitwirkung findet vom 19. Juni bis 19. Juli 2026 statt. Während dieser Frist sind sämtliche Unterlagen auf www.mitwirken-lutzenberg.ch veröffentlicht und können auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Stellungnahmen können elektronisch über die Mitwirkungsplattform oder schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden. Die elektronische Mitwirkung wird bevorzugt.

Nach Abschluss der Mitwirkung wird der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen an seiner Sitzung vom 10. August 2026 auswerten und über die definitive Vorlage befinden.

Zur Information der Bevölkerung findet am 31. August 2026 eine öffentliche Orientierungsveranstaltung zur geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung statt.

Über die Teilrevision der Gemeindeordnung stimmen die Stimmberechtigten am 27. September 2026 an der Urne ab.

7. Schlussbemerkung

Die vorliegende Teilrevision dient der zeitnahen Umsetzung des Anliegens zur Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder. Gleichzeitig schafft sie die Voraussetzungen für eine spätere umfassende Totalrevision der Gemeindeordnung.